



## Niederschrift

### 1. Sitzung des Hauptausschusses der 8. Wahlperiode

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend

###### Vorsitz

---

**Name**

Bürgermeister Karsten Schneider

**Bemerkung**

anwesend

###### Mitglieder

---

**Name**

Mario Böttcher

**Bemerkung**

anwesend

Helge Colmsee

anwesend

Ulf Dohrmann

anwesend

Grit Drahota

anwesend

Mario Kurowski

anwesend

Klaus Pedé

anwesend

Dr. Elke Rohde-Baran

Vertretung für: Ralf Reinbold

Norbert Schulz

anwesend

###### Verwaltung

---

**Name**

Romy Guruz

**Bemerkung**

Rita Küster

Ron-Patrick Reinholz

##### Abwesend

###### Mitglieder

---

**Name**

Ralf Reinbold

**Bemerkung**

Entschuldigt

###### Gäste:

---



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung **BV/24/156**
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 24.09.2024 - öffentlicher Teil **BV/24/138**
7. Planen und Bauen
  - 7.1. Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/24/124**
  - 7.2. Beschlussvorschlag über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/24/125**
  - 7.3. Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Baukonzepts Skate- und Bewegungspark Ostseebad Binz  
hier: Baukonzept nach Beteiligung und Vorplanung **BV/24/126**
  - 7.4. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz **BV/24/137**
  - 7.5. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz **BV/24/135**
8. Finanzen
  - 8.1. Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dazugehörigem Nachtragshaushaltsplan **BV/24/142**



9. Allgemeine Verwaltung
- 9.1. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung **BV/24/111**
- 9.2. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung **BV/24/112**
10. Schließung des öffentlichen Teils

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 29.04.2024 - nichtöffentlicher Teil **BV/24/139**
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

---

#### **Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 von 9 Ausschussmitglieder gegeben.

---

#### **Zu 2. Feststellung der Tagesordnung geändert beschlossen BV/24/156**

Herr Kurowski beantragt die Streichung von Tagesordnungspunkt (TOP) 8.1 (Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dem dazugehörigem Nachtragshaushaltsplan), da die Unterlagen nicht fristgerecht zugestellt wurden. Zudem gebe es aus der Sitzung des Finanzausschusses nicht beantwortete Fragen zum Nachtragshaushalt.

Herr Schneider erklärt, dass es gerade in der Anfangsphase zu Problemen mit dem Ratsinformationssystem kommen kann. Er schlägt vor, dass der TOP entweder von der Tagesordnung genommen wird, oder dass alle Anwesenden über den Haushalt diskutieren und die finale Entscheidung in der Gemeindevertretersitzung getroffen wird.

Herr Schneider stellt den Antrag von Herrn Kurowski zur Abstimmung:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	2

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses einigen sich darauf über TOP 8.1 zu diskutieren und Fragen zu beantworten, aber nicht abzustimmen.

Herr Pede bittet darum, dass TOP 9.2 (Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung) zurückgestellt wird, da ihm keine aktuelle Kommunalverfassung als Richtlinie vorgelegen habe.

Herr Schneider entgegnet, dass die Unterlagen bereits zur letzten Gemeindevertretersitzung vorgelegen hätten und daher ausreichend Zeit gewesen sei sich mit der Materie auseinanderzusetzen und ggf. benötigte Richtlinien etc. zu beschaffen.

Frau Küster ergänzt, dass die aktuelle Lesefassung der Kommunalverfassung M-V im Internet nachzulesen sei. Darüber hinaus habe es diesbezüglich eine E-Mail an die



gesamte Gemeindevertretung gegeben, welche die Lesefassung beinhaltete. Letztlich werde es nur eine geringe Anzahl an gedruckten Exemplaren geben und diese werde man, sobald sie eintreffe, gerne an die Gemeindevertretung weitergeben.

Herr Pede zieht seinen Antrag zurück.

**Beschluss:** Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

### Zu 3. Informationen der Verwaltung

Keine Informationen

---

### Zu 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schulz möchte wissen, ob es neue Informationen bezüglich LNG gebe, seit bekannt sei, dass es sich nur um einen Umschlagsplatz handle und es keine Mangellage der Bundesrepublik gebe.

Herr Schneider antwortet, dass derzeit, gemeinsam mit Pressevertreter, diversen Gerüchten und Behauptungen nachgegangen werde. Es sei jedoch Fakt, dass der Hafen nicht als Umschlagspunkt, sondern mit der Begründung der Gasmangellage genehmigt worden sei. Ein anderer Punkt, dem man nachgehen werde, sei die Störanfälligkeit der Anlage. Die DUH werde dato ebenfalls aktiv und man teile sich die Arbeit und die Kosten untereinander auf. Aus seiner Sicht müsste Mukran rückwirkend aus dem LNG-Beschleunigungsgesetz heraus genommen werden.

Warum nach wie vor kein anderer Standort (wie Bremerhaven) in Betracht gezogen worden sei, sondern die touristische Hochburg Rügen gewählt wurde, sei ihm nach wie vor ein Rätsel.

Herr Schulz fragt, ob man aktuell noch die Möglichkeit habe zu verhindern, dass aus dem jetzigen Fährhafen in Mukran ein Industriehafen gemacht werde.

Frau Guruz erklärt, dass 2016 der Hafen als Industriehafen vorgestellt und beschlossen wurde, jetzt befinde man sich bereits in der Umsetzung. Die Gemeinde hätte sich damals beteiligen müssen.

---

### Zu 5. Einwohnerfragestunde



Keine Anfragen oder Wortbeiträge der Einwohner

---

## **Zu 6. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 24.09.2024 - öffentlicher Teil ungeändert beschlossen BV/24/138**

**Beschluss:** Die Niederschrift über die 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2024 – öffentlicher Teil, wurde in der vorliegenden Fassung bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

---

## **Zu 7. Planen und Bauen**

---

### **Zu 7.1. Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

**hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB**

**ungeändert beschlossen BV/24/124**

Herr Schneider erklärt, dass es sich um eine Korrektur hinsichtlich der Teilung von zwei Grundstücken handle.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Abwägungsvorschläge stattzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



**Zu 7.2. Beschlussvorschlag über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
abgelehnt BV/24/125**

Herr Schneider erklärt, dass diese Thematik schon sehr lange im Umlauf sei. Darüber hinaus empfehlen der Bauausschuss und die Verwaltung den Antrag abzulehnen, da nach wie vor keine der Voraussetzungen bzw. Absprachen bezüglich des Bereichs erfüllt worden seien.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße“ abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

**Zu 7.3. Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Baukonzepts Skate- und Bewegungspark Ostseebad Binz  
hier: Baukonzept nach Beteiligung und Vorplanung  
geändert beschlossen BV/24/126**

Herr Pede möchte wissen, wann das Ende der Planungsphase eintreten werde und was das Ziel sei.

Frau Guruz antwortet, dass Projekte in öffentlicher Hand nicht nur die Planung, sondern auch z.B. die Fördermittelakquise zu beachten hätten. Es habe bereits Vorgespräche mit dem Land gegeben, doch der vorliegende Beschluss bzw. das abgeschlossene Baukonzept werden benötigt, um den finalen Fördermittelantrag stellen zu können. Je nach Entscheidung werde die Finalisierung des Antrages ungefähr sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen. Im Anschluss könne dann mit der Ausführungsplanung begonnen werden, welche voraussichtlich nächsten Sommer abgeschlossen werde. Der nächste Schritt wäre dann das Vergabeverfahren, unter der Voraussetzung, dass der Zuwendungsbescheid bis dahin eingegangen sei.

Herr Schneider ergänzt, dass es immer schwieriger für Gemeinden werde solche Projekte zu finanzieren und umzusetzen. In Bezug auf den Skaterpark sei man von der unteren Naturschutzbehörde beauftragt worden ein fornistisches Gutachten anfertigen zu lassen, welches für den Skaterpark rund 110.000€ kosten würde. Selbiges gelte für die geplante Rettungswache und das Vereinshaus. Alles in allem ergebe sich daraus eine Summe von rund 350.000€ nur für Gutachten für soziale Projekte, ohne dass die Baumaßnahme begonnen wurden. Hinzu kämen Situationen wie die aktuell veröffentlichten Zensusdaten, die geringer ausgewertet wurden als erwartet. Für Städte und Gemeinden wie z.B. Stralsund, die aufgrund einer 10%igen Streichung der Einwohner erhebliche Einbußen verzeichnen, können solche



Umstände zur Insolvenz führen. Ein weiteres Beispiel sei das in Aussicht stehende neue Wassergesetz, welches beinhaltet, dass der Küstenschutz (von Strandabgang 52 bis zur Ortsgrenze Mukran) nicht mehr vom Bund, sondern von den Gemeinden selbst getragen werden muss. Die Beteiligungszeit hierfür wurde auf drei Tage festgesetzt, was den Städten und Gemeinden in der Sommerpause kaum Zeit gab zu handeln.

Herr Schneider stellt die beiden vorgestellten Varianten in Bezug auf den Skate- und Bewegungspark Ostseebad Binz zur Abstimmung:

Variante 1 0 Ja-Stimmen  
Variante 2 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:** Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Planung des Baukonzepts des Skate- und Bewegungsparks in Variante 2 mit dem erweiterten Konzept weiterzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 7.4. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz**

**ungeändert beschlossen BV/24/137**

**Beschluss:** Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz in Höhe von 1.000,00 €. Die Spendenbescheinigung wird an Hotel Arkona Dr. Hutter e.K., Arkona Strandhotel, Strandpromenade 59, 18609 Binz ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 7.5. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz**

**ungeändert beschlossen BV/24/135**

**Beschluss:** Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die





Annahme einer Geldspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz in Höhe von 500,00 €. Die Spendenbescheinigung wird an Thomas Niessen blfa, Billrothstraße 20c, 18528 Bergen auf Rügen ausgestellt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **Zu 8. Finanzen**

---

### **Zu 8.1. Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dazugehörigem Nachtragshaushaltsplan ohne Beschlussfassung in die Gemeindevertretersitzung verwiesen BV/24/142**

Herr Pede möchte wissen, was hinter den Zuwendungen an die Kurverwaltung in Höhe von 29.000€ steckt.

Herr Schneider antwortet, dass der Betrag sich aus mehreren Faktoren zusammensetze. Zum Beispiel habe es in der Vergangenheit eine Klage gegeben warum Gäste eine Kurtaxe zu zahlen haben und Einwohner nicht. Dieser Klage sei stattgegeben worden und somit zahle die Gemeinde jährlich für jeden Einwohner die Kurtaxe an die Kurverwaltung. Hierbei seien Faktoren wie: Alter, Urlaubstage, Freistellungsanträge für unter 18 und die Befreiung von 3 bis 4 Jährigen zu berücksichtigten. Der Rest der Summe ergebe sich dann aus z.B. der Beteiligung an Hundetoiletten, Toilettenanlagen, der Bibliothek etc.

Herr Pede regt an in diesem Fall den Begriff „Zuschuss“ durch z.B. „Subvention“ oder „Zwangsabgabe“ zu ersetzen. Darüber hinaus müsse man aus seiner Sicht die Unternehmer entlasten und nicht die Kurverwaltung.

Frau Drahota fragt, warum die Summe für den Winterdienst erhöht worden sei.

Frau Guruz erklärt in Bezug auf die Gemeindestraßen, dass die Arbeiten am Kleinbahnhof kein grundhafter Ausbau sondern eine Oberflächeninstandsetzung seien. Aus diesem Grund sei der Maßnahme unter Straßenunterhalt aufgelistet und mache diese große Summe aus. Der Nachtrag von rund 110.000€ sei vorher nicht planbar gewesen und durch eine neue Klassifizierung (im Februar) des Erdaushubs zustande gekommen.

In Bezug auf die Bäume erklärt sie, dass es sich nicht nur um einen Werkvertrag mit einer Firma handle sondern wesentlich mehr dahinter stecke, da unter den Baumkonten noch alle Grünkonten unterklassifiziert seien. Darüber hinaus sei der Werkvertrag mit der Kurverwaltung aufgekündigt worden, um einen andere Pflegequalität zu erreichen. In der Vergangenheit habe man den Baumschnitt für 50 Bäume festgelegt, jetzt pflege man 4.800 Bäume. Hinzu kämen die diesjährigen hohen Investitionen in neue Pflanzen, die gewünscht und umgesetzt wurden. Alles in allem



ergebe sich aus diesen verschiedenen Aspekten zuzüglich der zu planenden Entwicklungspflege, die zuvor noch nicht kalkulierbar gewesen sei, die vorliegende Summe im Nachtragshaushalt. Aufgrund des hohen Pflegeaufwandes diskutiere man derzeit über einen Saisonvertrag für einen Gärtner.

Bezüglich der Straßenreinigung erklärt sie, dass die ausgeschriebene Summe für die gesamte Laufzeit von vier Jahren geplant sei. Der Arbeitnehmer habe allerdings gedacht, dass es sich um eine jährliche Summe handle. Man sei aktuell dabei diesen Sachverhalt aufzuklären.

Frau Drahota möchte wissen, warum die Summe jetzt schon geplant werden müsse, wenn noch gar nicht ausgeschrieben worden sei.

Frau Guruz antwortet, dass die Ausschreibung nicht begonnen werden dürfe, wenn die benötigten Mittel noch nicht bereitgestellt wurden. Man sei allerdings nicht dazu verpflichtet die eingestellten Mittel auch komplett abzurufen.

Herr Kurowski möchte wissen, wer dafür zuständig sei, wenn ein Gericht doch entscheiden sollte, dass der Betrag jährlich gezahlt werden müsse.

Frau Guruz erklärt, dass es sich dann um einen Ausschreibungsfehler handle und die entsprechende Versicherung greifen würde.

Frau Drahota fragt, wieso der Schullastenausgleich an Sellin (167.000€) jetzt schon in den Nachtrag aufgenommen werden müsse, obwohl doch noch keine Entscheidung gefällt worden sei.

Herr Schneider antwortet, dass der Kreis bereits entschieden habe, dass rückwirkend Anspruch auf den Schullastenausgleich für Regional- und Grundschüler bestehe.

Herr Pede merkt an, dass wenn jemand von Sellin nach Binz käme, Sellin an Binz zahlen müsste und dass es dann doch klüger wäre die Binzer Schulen auszubauen und attraktiver zu gestalten.

Herr Colmsee bittet für die kommende Gemeindevertretersitzung um eine Aufschlüsselung bzw. Übersicht der Unterkonten.

---

## **Zu 9. Allgemeine Verwaltung**

---

### **Zu 9.1. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung ungeändert beschlossen BV/24/111**

Frau Küster erklärt, dass Änderungen in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung auf Grundlage der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen wurden. Bei den Anpassungen habe sie sich an den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindetages orientiert.



Frau Drahota stellt den Antrag die Einwohnerfragestunde ans Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung zu verschieben.

Herr Schneider stellt den Antrag von Frau Drahota zur Abstimmung:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **Zu 9.2. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung ungeändert beschlossen BV/24/112**

Frau Drahota möchte wissen, ob die unter § 10 Entschädigung öffentlicher Ehrenämter aufgelistete Entschädigung für die Feuerwehr angehoben werden könne. Selbiges gelte für die Entschädigung des Ortschronisten.

Herr Schneider antwortet, dass man die Frage mitnehmen und in der Gemeindevertretersitzung beantworten werde.

Herr Schulz fragt, wie der hohe Sprung bei Stellvertretern des Bürgermeisters von 110€ auf 300€ zustande gekommen sei.

Herr Schneider erklärt, dass es hierfür zwei Gründe gebe. Zum einen habe man die Erhöhung vorgenommen, weil sich immer weniger Leute für diese Position finden. Zum anderen wolle man von dem Konzept weg, dass die stellvertretenden Bürgermeister zwei Gehaltsgruppen unter dem Bürgermeister eingestuft werden. Dies habe den Nachteil gehabt, dass die Einstufung für immer gelte, also auch über die Wahlperiode und eine ggf. ausbleibende erneute Wahl hinaus.

Herr Schulz appelliert an alle Anwesenden einen vergleichsweise angemessenen Ausgleich für die Feuerwehrleute zu schaffen.

Herr Schneider sagt, dass er die Ansicht von Herrn Schulz teile. Dennoch gebe es eine Entschädigungsverordnung an die man sich halten müsse. Man werde den Sachverhalt und eine ggf. mögliche Erhöhung nochmal prüfen.



Herr Pede schlägt vor mit Tankgutscheinen zu helfen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

---

**Zu 10. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.

**Vorsitz:**

**Protokollführung:**

gez. Karsten Schneider  
Bürgermeister Ostseebad Binz

gez. Sindy Kubowicz